

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 06.01.2025

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/17421 -

Betr.: Angriff auf Feuerwehr, Polizei und Aldi: Eskalation in Steilshoop an Silvester!

Einleitung für die Fragen:

Die Angriffe auf unsere Feuerwehrleute und Polizisten in Steilshoop sind ein Skandal und eine Schande! Menschen, die ihr Leben riskieren, um andere zu schützen, dürfen nicht Ziel von Gewalt werden. Feuerwehrleute haben berichtet, wie dramatisch sich die Situation entwickelt hat. Wir haben lange genug geredet, doch seit Jahren eskaliert die Lage in Steilshoop weiter. Jetzt ist es an der Zeit, dass nicht nur geredet wird, sondern endlich gehandelt!

Silvester in Steilshoop ist buchstäblich ein Spiel mit dem Feuer: In der Silvesternacht wurden Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr und der Polizei mit Feuerwerk angegriffen. Der Post der Freiwilligen Feuerwehr Bramfeld beschreibt eindrücklich, wie sie massiv mit Pyrotechnik beschossen wurden – ohne Rücksicht auf Menschenleben. Im weiteren Verlauf musste die Polizei Gewalt einsetzen, um die Lage überhaupt unter Kontrolle zu bringen.

Die Bilanz der Nacht ist erschütternd: Laut Abendblatt wurden neun Polizisten und ein Feuerwehrmann verletzt, ein Polizist erhielt sogar einen Faustschlag ins Gesicht. Unhaltbare Zustände! Ich wünsche allen Verletzten eine schnelle und vollständige Genesung.

Doch die Eskalation endete nicht dort: Trotz massivem Polizeiaufgebot wurden die Scheiben des Aldi-Marktes eingetreten, das Eiscafé und dessen Mobiliar beschädigt. Vor Jahren wurde hier ein Polizeiwagen angezündet – und nun wiederholt sich das Szenario. Seit Tagen melden Bewohner aus Steilshoop, dass sie Angst haben, ihre Häuser zu verlassen. Die Böller, die hier genutzt werden, haben eine Wucht, die Bomben nahekommmt – ein untragbarer Zustand.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Alljährlich führen die Feierlichkeiten zum Jahreswechsel bei der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst durch für Silvester typische Einsatzanlässe im Vergleich zu den übrigen Tagen im Jahr zu über das gesamte Stadtgebiet verteilten höheren Einsatzzahlen. Dies war auch zu Silvester 2024/Neujahr 2025 der Fall, wobei die Einsatzzahlen der Polizei und Feuerwehr im Durchschnitt der vergangenen Jahre lagen (Polizei: 2024/25 1.079, 2023/24: 1.200, 2022/23: 1.200; Feuerwehr: 2024/25 1.365, 2023/24: 1.145, 2022/23: 1.066).

Für die Bewältigung der Einsatzlage anlässlich der Feierlichkeiten zum Jahreswechsel in Hamburg hatte die Polizei eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) „Silvester“ unter Leitung des Führungsstabes der Polizei gebildet. Auch in Steilshoop war die Polizei mit Beginn der Einsatzmaßnahmen mit einer erhöhten Anzahl von Einsatzkräften präsent. Die Leitung der BAO hat am frühen Abend zusätzliche Kräfte der Landesbereitschaftspolizei entsandt. Weiterhin wurden zivile Aufklärungsmaßnahmen erhöht.

Nach den Feststellungen der Polizei hielten sich ab den frühen Abendstunden des 31. Dezember 2024 mehrere größere Personengruppen im Bereich der Straßen Fehlinghöhe, Schreyerring, Gropiusring und Gründgensstraße auf. Hierbei handelte es sich zumeist um männliche Jugendliche und Heranwachsende.

Die Polizei schätzt die Gesamtzahl der mutmaßlichen Störer im gesamten Einsatzverlauf der Silvester- / Neujahrsnacht in Steilshoop auf bis zu 200 Personen. Diese hielten sich in einzelnen Gruppen auf, aus denen heraus es zu Angriffen durch Bewurf mit Pyrotechnik auf Einsatzkräfte kam. Bei den

Personen handelte es sich nach den Wahrnehmungen der Polizei zumeist um männliche Jugendliche und Heranwachsende.

Die Polizei überprüfte während des Einsatzverlaufs in Steilshoop insgesamt eine mittlere zweistellige Anzahl von Personen. Diese waren überwiegend im Alter von 14 bis 25 Jahren, männlich und hatten mehrheitlich die deutsche Staatsangehörigkeit. Gegen 31 Personen hat die Polizei Platzverweise und gegen vier Personen Aufenthaltsverbote ausgesprochen.

Erkenntnisse zu festen Gruppenstrukturen liegen der Polizei derzeit nicht vor.

Im Sinne der Fragestellungen kam es in Steilshoop zu folgenden erwähnenswerten Ereignissen:

- Am 31. Dezember 2024 um 18.45 Uhr wurden anlässlich eines neben einer Parkbank im Schreyerring 31 brennenden Müllcontainers alarmierte Einsatzkräfte der Feuerwehr von einer 30 bis 40 Personen umfassenden Personengruppe mit diversen Feuerwerkskörpern gezielt beschossen bzw. beworfen. Dieser Angriff dauerte etwa eine Minute an und führte zum Abbruch des Einsatzes durch die Feuerwehr. Nach den der Polizei vorliegenden Erkenntnissen wurden keine Einsatzkräfte verletzt und es entstand kein Sachschaden.
- Wie inzwischen bekannt geworden ist, musste gegen 20:30 Uhr ein weiterer Einsatz der Feuerwehr anlässlich brennenden Unrats im Innenhof des Schreyerring 29, ebenfalls aufgrund von Bewurf mit Feuerwerkskörpern, abgebrochen werden. Es entstand kein Personen- oder Sachschaden.
- Gegen 23:15 Uhr beschossen sich Personengruppen gegenseitig mit Feuerwerkskörpern. Bei einer anschließenden Personenüberprüfung wurden auch die Einsatzkräfte der Polizei mit Feuerwerkskörpern beworfen bzw. beschossen.
- Am 1. Januar 2025 um 02:00 Uhr löste die Alarmanlage des ALDI-Marktes im Schreyerring aufgrund von Sachbeschädigungen durch randalierende Personen aus.

Zu den Ereignissen anlässlich des Jahreswechsels 2024/2025 sowie zu erwähnenswerten Ereignissen im Sinne der Fragestellungen und deren polizeilicher Bewertung hat die Polizei im Internet folgende Pressemitteilungen veröffentlicht: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5940583> und <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5940755>.

Die einsatzvorbereitenden Präventionsmaßnahmen der aufsuchenden Polizeiarbeit, die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und die Präsenz der Polizeikräfte inklusive eines konsequenten Einschreitens trugen in ihrem Zusammenspiel zum Gelingen des Gesamteinsatzes bei. Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurden, im Vergleich zu vergangenen Einsatzjahren, in geringerem Umfang festgestellt, trotzdem werden die zielgerichteten Bewürfe mit Pyrotechnik auf Einsatzkräfte der Feuerwehr und Polizei im Bereich Steilshoop als schwerwiegend angesehen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (HHVA) wie folgt:

- Frage 1:** *Wie bewertet der Senat die wiederholten Ausschreitungen in Steilshoop, insbesondere die schweren Angriffe und Sachbeschädigungen in der Silvesternacht?*
- Frage 2:** *Wie viele Personen wurden in Steilshoop an Silvester festgenommen, welche konkreten Delikte werden ihnen vorgeworfen und wie viele von ihnen wurden anschließend wieder freigelassen?*
- Frage 3:** *Einige Bewohner Steilshoops äußern die Vermutung, dass die Täter nicht aus Steilshoop stammen, sondern aus anderen Stadtteilen anreisen, um gezielt Unruhe zu stiften. Teilt der Senat diese Einschätzung?*
- Frage 4:** *Aus welchen Stadtteilen stammen die Personen, die im Zusammenhang mit den Ausschreitungen festgenommen wurden?*
- Frage 5:** *Gibt es Erkenntnisse über das Alter und die Gruppenzugehörigkeit der Täter? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?*
- Frage 6:** *Handelt es sich um organisierte Gruppen oder Einzelpersonen?*
- Frage 7:** *Wurden bei den festgenommenen Personen gefährliche Gegenstände oder Waffen sichergestellt? Wenn ja, welche?*

Im Sinne der Fragestellung sind bei der Beantwortung ausschließlich Sachverhalte im örtlichen Bereich der Straßen Fehlinghöhe, Schreyerring, Gropiusring und Gründgensstraße im Zeitraum 31. Dezember

2024, 18:00 Uhr bis 1. Januar 2025, 06:00 Uhr genannt, die im Landeskriminalamt als Strafanzeigen vorliegen.

Die genannten Angaben / Zahlen zu den Ermittlungsverfahren sind vorläufig. Insbesondere durch nachträglich eingehende Strafanzeigen und die weiteren kriminalpolizeilichen Ermittlungen können sich die gemachten Angaben noch ändern.

Mit Stand 7. Januar 2025 erfolgte eine Festnahme durch die Polizei:

Am 1. Januar 2025 um 00:10 Uhr wurde eine erwachsene männliche Person wegen des Verdachts des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte gemäß § 114 Strafgesetzbuch (StGB) zunächst vorläufig festgenommen und im Anschluss bis zum 1. Januar 2025, 07:00 Uhr in Gewahrsam genommen. Der Tatverdächtige ist in Barmbek-Nord wohnhaft.

Darüber hinaus konnte zu einem weiteren Sachverhalt ein Tatverdächtiger unmittelbar vor Ort identifiziert werden. Zu einer vorläufigen Festnahme kam es dabei nicht:

Am 31. Dezember 2024 gegen 23:30 Uhr kam es im Bereich Gründgensstraße/Schreyerring aus einer zehnköpfigen Personengruppe heraus zu Bewurf mit Feuerwerkskörpern auf Polizeibeamte. In der Folge wurden im Rahmen einer Personenkontrolle bei einem männlichen Jugendlichen in dieser Personengruppe diverse erlaubnispflichte pyrotechnische Gegenstände aufgefunden und beschlagnahmt. Gegen den Tatverdächtigen wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des strafbaren Umgangs mit explosionsgefährlichen Stoffen gemäß § 40 Sprengstoffgesetz eingeleitet. Der Tatverdächtige ist in Steilshoop wohnhaft.

Die zu einzelnen Sachverhalten eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungen der Polizei sind noch nicht abgeschlossen. Um einen möglichen Ermittlungserfolg nicht zu gefährden, sieht die Polizei daher von konkreteren Angaben zu den Ermittlungsverfahren ab.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Welche Plattformen wurden genutzt, um die Taten anzukündigen oder zu koordinieren? Gibt es Hinweise auf gezielte Verabredungen?*

Die Beantwortung der Frage ließe Rückschlüsse auf die Einsatztaktik der Polizei zu, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden. Siehe Drs. 22/13419.

Frage 9: *Auf Facebook wurden die Taten im Vorfeld angekündigt. Wann hat die Polizei von diesen Plänen erfahren, und welche konkreten Maßnahmen wurden daraufhin eingeleitet, um die Ausschreitungen zu verhindern?*

Siehe Vorbemerkung; im Übrigen siehe Antwort zu 8.

Frage 10: *Wie viele Einsatzkräfte, sowohl der Feuerwehr als auch der Polizei, wurden bei den Ausschreitungen verletzt, und welche Unterstützung wird den Betroffenen angeboten?*

Im Rahmen der Einsatzlage in Steilshoop wurden insgesamt sieben Polizeibeamte leicht verletzt. Verletzte Polizeikräfte werden bei Bedarf individuell betreut und unterstützt. Einsatzkräfte der Feuerwehr Hamburg sowie der Leistungserbringer im Rettungsdienst wurden nicht verletzt.

Frage 11: *Welche kurz- und langfristigen Maßnahmen plant der Senat, um sicherzustellen, dass solche Ausschreitungen wie in Steilshoop künftig nicht mehr stattfinden?*

Die Polizei ergreift Maßnahmen auf Grund aktueller Lageerkenntnisse und setzt ihre personellen Ressourcen unter Berücksichtigung der erforderlichen Prioritätensetzungen ein. Die Erkenntnisse aus dem Einsatzgeschehen des Jahreswechsels 2024 / 2025 werden in die Einsatzplanungen der Polizei für den kommenden Jahreswechsel einfließen.

Im Übrigen siehe Drs. 22/17404.

Frage 12: *Wie hat sich die Lage im Laufe des Abends entwickelt? Gab es bestimmte Wendepunkte, an denen die Eskalation deutlich zugenommen hat?*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13: *Wie viele Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei waren vor Ort, und war die Stärke der eingesetzten Kräfte ausreichend?*

In Steilshoop hat die Polizei vier Züge der Landesbereitschaftspolizei sowie Kräfte des Reviervollzuges eingesetzt. Im Übrigen siehe Antwort zu 11 und Vorbemerkung.

Die Feuerwehr Hamburg ist zu den Einsätzen (Einsatzstichwort: Feuer klein) jeweils mit einer dem Einsatzanlass angemessenen Stärke von sechs bis sieben Einsatzkräften ausgerückt.

Frage 14: *Wie hoch ist der geschätzte Sachschaden in Steilshoop? Gibt es eine genaue Auflistung der zerstörten und beschädigten Einrichtungen?*

Der Polizei liegt mit Stand 8. Januar 2025 eine Sachbeschädigung durch Materialabsplitterung an einem in Steilshoop abgestellten Funkstreifenwagen vor. Der Schaden beläuft sich auf ca. 2.000 EUR.

Darüber hinaus werden statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung von der Polizei nicht vorgenommen. Für eine Beantwortung bezüglich bei der Polizei angezeigter Beschädigungen privaten Eigentums wäre eine Durchsicht sämtlicher Hand- und Ermittlungsakten des betreffenden Zeitraums bei den für die einschlägigen Delikte zuständigen Kriminalpolizeidienststellen erforderlich. Die Auswertung mehrerer Hundert Vorgänge ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Für den Bereich Steilshoop hat das Bezirksamt Wandsbek bisher folgende Schäden festgestellt: eine beschädigte Sitzbank (Kostenschätzung ca. 500 EUR) sowie mit unbekanntem Sachadenshöhen ein beschädigter Glasfaser-Verteilerkasten, ein deformierter Müllbehälter sowie Verunreinigungen von Gehwegplatten durch Feuerwerksreste (ca. 4 m²).

Frage 15: *Gibt es Überlegungen, ein dauerhaftes Polizeipräsidium oder eine mobile Wache in Steilshoop zu etablieren? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?*

Die Polizei wertet die Ereignisse noch aus. Planungen im Sinne der Fragestellung gibt es derzeit nicht. Grundsätzlich erfolgen solche im Rahmen aktueller Lagekenntnisse und unter Berücksichtigung der erforderlichen Prioritätensetzungen sowie übergeordneter gesamtpolizeilicher Aspekte nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen.

Frage 16: *Welche Bildungs- und Präventionsprojekte plant der Senat, um junge Menschen von solchen Taten abzuhalten?*

Die Jugendhilfe spielt eine wichtige Rolle bei der Prävention von Gewalt, indem sie verschiedene Maßnahmen und Programme anbietet, die darauf abzielen, Gewalt zu verhindern, Risikofaktoren zu minimieren und schützende Faktoren zu stärken. Dies geschieht im Rahmen von Elternbildungsprogrammen, Erziehungsberatung, Gewaltpräventionsprogrammen und in der konkreten Einzelfallhilfe zur Unterstützung individuell gefährdeter Jugendlicher. Konkrete Bildungs- und Präventionsprojekte gegen den Einsatz von Feuerwerk gegen Rettungskräfte sind zurzeit nicht geplant.

An den Hamburger Schulen richten sich Unterricht und Erziehung an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Der Auftrag der Schule erschöpft sich nicht in Wissensvermittlung, sondern umfasst auch die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu selbstständigen, aktiven und verantwortungsvollen Personen, die am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben und daran mitwirken können. Die Schule fördert dafür Fähigkeiten, die entscheidend für ein friedliches und konstruktives Miteinander sind, so z. B. den respektvollen Umgang mit anderen, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Toleranz und Kritikfähigkeit sowie die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung. Diese Förderung geschieht in allen Fächern. Insbesondere die Leitperspektive „Werte für ein gelingendes Zusammenleben in einer solidarischen, vielfältigen Gesellschaft“ und die Aufgabengebiete „Globales Lernen“ sowie „Sozial- und Rechtserziehung“ schaffen einen Rahmen, um die Beachtung der Menschenrechte als normative Grundorientierung, die Erprobung demokratischer und partizipativer Strukturen, das Leben einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, die Wertschätzung von Diversität und kultureller Vielfalt, eine Haltung zwischenmenschlicher Achtung und Toleranz sowie die Orientierung an Gerechtigkeit und Solidarität in lokaler und globaler Perspektive zu vermitteln und einzuüben.

Über die damit kontinuierlich erfolgende Bildungs- und Präventionsarbeit hinaus wird das „Präventionsprogramm Kinder- und Jugenddelinquenz“ der Polizei Hamburg flächendeckend für Hamburger Schulen für die Jahrgänge 5 bis 8 vorgehalten. Polizeibeamte halten einen fachspezifischen Unterricht (zwei Doppelstunden pro Schuljahr) ab, um über Straftaten, Hilfestellungen für Betroffene, Umgang mit Tatverdächtigen und weiteren Aspekten der Jugendkriminalität mit den Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen. Ein fortlaufendes Feedback-Verfahren (Schülerfeedback und Feedback der schulischen Fachkräfte) bescheinigt dem Programm eine sehr hohe Akzeptanz (siehe Drs. 22/17306).

Darüber hinaus siehe Antwort zu 11.

Frage 17: *Wie begründet der Senat seine Aussage, dass ein Böllerverbot für Steilshoop nicht notwendig sei, obwohl es dort wiederholt zu Eskalationen kam?*

Frage 18: *Ist in Zukunft ein Böllerverbot für Steilshoop geplant? Wenn ja, wieso? Wenn nein, wieso nicht?*

Frage 19: *Wird der Senat nach den erneuten Ausschreitungen die Kriterien für die Einrichtung von Böllerverbotzonen überarbeiten?*

Die Polizei wertet die Ereignisse noch aus.

Die Anordnung sowie Überwachung einzelner Feuerwerksverbotsgebiete unterliegt immer einer individuellen Prüfung der jeweiligen örtlichen Lage und erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden polizeilichen Ressourcen.

Der Erlass einer Allgemeinverfügung über das Verbot des Mitführens, Abbrennens und Verwendens von pyrotechnischen Gegenständen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG).

Zudem trifft die Polizei im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf Grundlage aktueller Lageerkenntnisse alle erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Im Übrigen siehe Antwort zu 11.

Frage 20: *Welche Laufzeit weist der Mietvertrag für das Polizeikommissariat 36 (PK 36) aktuell auf und gibt es in Bezug darauf zukünftige Planungen oder Änderungen? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?*

Der Mietvertrag für das Gebäude Ellernreihe 135 des Polizeikommissariats 36 läuft unbefristet. Für Änderungen im Mietverhältnis sieht die Polizei derzeit keinen Anlass.

Frage 21: *Am Donnerstag, dem 2. Januar 2025, waren mehrere Einsatzfahrzeuge der Polizei in der Fabriciusstraße zu beobachten. Dies hat bei den Anwohnern Fragen aufgeworfen:*

Warum waren so viele Einsatzfahrzeuge vor Ort?

Frage 22: *Welcher Anlass hat zu diesem Einsatz geführt?*

Einsatzanlass war ein Hinweis über die Verwendung von Feuerwerkskörpern. Nach den Ermittlungen der Polizeikräfte vor Ort hat sich dieses nicht bestätigt.

Frage 23: *Plant der Senat im Bereich des EKZ Steilshoop Videoüberwachung einzuführen? Wenn ja, zu wann? Wenn nein, wieso nicht und welche rechtlichen Regelungen stehen dem entgegen?*

Derzeit gibt es keine Planungen im Sinne der Fragestellung.

Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des § 18 des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei (PoIDVG). Die Polizei prüft regelmäßig, ob aufgrund konkreter Lageerkenntnisse die rechtlichen Voraussetzungen für eine temporäre oder gar dauerhafte Videoüberwachung über die bereits überwachten Bereiche hinaus auch an anderen Örtlichkeiten gegeben sind.

Darüber hinaus siehe Antwort zu 11 und Drs. 22/12275.

Frage 24: *Plant der Senat den Bereich um den Steilshooper Markt besser zu beleuchten?
Wenn ja, zu wann? Wenn nein, wieso nicht?*

Die Beleuchtung des Steilshooper Markts wurde im Jahr 2018 komplett erneuert. Eine Änderung dieser Anlage ist zurzeit nicht in Planung, da sie den Anforderungen genügt.

Die Betrachtung städtebaulicher Maßnahmen aus kriminalpräventiver Sicht ist Teil des derzeit laufenden Nachbereitungsprozesses des Polizeieinsatzes zum Jahreswechsel und wird bei der zukünftigen Einsatzplanung berücksichtigt.